

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0064/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 17.01.2022
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	02.02.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.03.2022	öffentlich

Ausfallbürgschaften für die Abwasserentsorgung Schladen GmbH (AWS) - Darlehensprolongationen 2022

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 laufen für insgesamt vier Darlehen der AWS die Zinsbindungsfristen ab. Für drei Darlehen ist vorsorglich eine Beschlussfassung im Hinblick auf erteilte Ausfallbürgschaften notwendig.

Es handelt sich um folgende Darlehen:

Aufnahmejahr	Ursprungskapital in €	Restkapital in €	Zinssatz zur Zeit	Termin
2001	139.582,68	44.932,28	2,36 %	15.02.2022
2007	205.000,00	46.125,00	0,85 %	30.06.2022
2014	304.860,47	254.047,43	0,85 %	30.03.2022

In Höhe des jeweiligen Restkapitals sind Anschlussfinanzierungen zu vereinbaren.

Die laufenden Darlehen sind durch modifizierte Ausfallbürgschaften der ehem. Samtgemeinde Schladen bzw. der Gemeinde Schladen-Werla abgesichert.

Umschuldungen und ein Wechsel zu einem anderen Kreditinstitut sind möglich. Sofern es dazu kommt, sind neue an das Restkapital angepasste Ausfallbürgschaften zu erteilen.

Bei den seit 2016 gefassten Beschlüssen über neue Ausfallbürgschaften für die AWS wird die Erteilung von angepassten Ausfallbürgschaften bei Umschuldungen gleich mit beschlossen.

Für die o.a. von der Samtgemeinde/Gemeinde verbürgten Darlehen liegt eine entsprechende Ermächtigung hingegen nicht vor.

Über die Übernahme von Bürgschaften beschließt der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schladen-Werla erteilt ihre Zustimmung für neue an das Restkapital

angepasste modifizierte Ausfallbürgschaften für die in der Vorlage aufgeführten Darlehen der Abwasserentsorgung Schladen GmbH.

Sofern sich während der Laufzeit des Kredites die Notwendigkeit für eine Umschuldung zu anderen Kreditgebern ergeben sollte, erteilt die Gemeinde Schladen-Werla bereits jetzt dazu Ihre Zustimmung für neue an das Restkapital angepasste Ausfallbürgschaften zu Gunsten der der neuen Kreditgeber.

(Andreas Memmert)